

Beantwortung von Anfragen



Stadt
Rottenburg
am Neckar

21.01.2022

Federführend: Stadtkämmerei

Beteiligt:

Verteiler: Antragsteller/-in
Fraktionsvorsitzende
Dezernenten
Presse

Anfrage

Anfrage 36 (Die Linke) in der Gemeinderatssitzung am 12.06.2018

Beratungsfolge:

Gemeinderat	23.10.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
-------------	------------	---------------	------------

Anfrage 36 (Die Linke) in der Gemeinderatssitzung am 12.06.2018

Finanzministerin Edith Sitzmann hat sich dafür ausgesprochen, den so genannten „Kommunal-Soli“ über die gesetzliche Begrenzung 2019 hinaus fortzuführen und damit die Kommunen in Baden-Württemberg mit jährlich ca. 700 Millionen Euro jährlich zu belasten. Dagegen haben der Deutsche Städtetag und der baden-württembergische Städtetag bereits protestiert, weil die notwendigen Investitionen der Kommunen in den sozialen Wohnungsbau, in die Sanierung und den Neubau von Kitas und Schulen sowie der Ausbau des ÖPNV massiv gefährdet werden.

Wir möchten wissen:

1. Wie hoch ist die aktuelle Belastung Rottenburgs durch den Kommunal-Soli genau?
2. Wie viel hat Rottenburg seit dem Jahr 2008 als Kommunal-Soli bezahlt?
3. Wie wirkt sich der unberechtigte Eingriff der grün-schwarzen Landesregierung in den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 2,4 Mrd. EUR (Haushaltserlass 2018 vom 19.06.2017) für Rottenburg konkret aus? Hat dieser Eingriff zur Folge, dass die Schlüsselzuweisungen im ersten Quartal 2018 um 210.000 EUR geringer ausfallen (Finanzbericht 1. Quartal 2018, S. 4)?
4. Welche Schritte unternimmt die Stadt, um sich vor weiteren Eingriffen in die Kommunalfinanzen durch die Landesregierung zu schützen? In welcher Form protestiert sie gegen die geplante Fortführung des Kommunal-Soli über den Zeitraum von 2019 hinaus?

Beantwortung:

Ausgangslage

Bis zum Jahr 1994 erhielten im Rahmen der Wiedervereinigung die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Finanzhilfen über den „Fonds Deutsche Einheit“. Abgelöst wurde der Fonds durch die Solidarpakete I und II.

Der bis 2019 laufende Solidarpakt II hat das Ziel, den Aufbau Ost auf eine langfristige und sichere Grundlage zu stellen, damit gleichwertige wirtschaftliche und soziale Lebensverhältnisse in Deutschland geschaffen werden. Hierzu haben die alten Bundesländer finanzielle Lasten übernommen, die zu 40 % durch die Gemeinden zu tragen sind.

In welcher Form die Lasten durch die Gemeinden zu tragen sind, ist im Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) geregelt:

- Jeweils die Hälfte wird über die erhöhten Gewerbesteuerumlagen Solidarpakt und Fonds Deutsche Einheit erbracht. Der Vervielfältiger der erhöhten Gewerbesteuerumlage (als erhöhter Anteil der Länder an der kommunalen Gewerbesteuer) für den Solidarpakt (29 Prozentpunkte) ist gesetzlich in § 6 Absatz 3 Satz 5 GFRG geregelt.
- Die erhöhte Gewerbesteuerumlage für den Fonds Deutsche Einheit (§ 6 Absatz 5 GFRG) wird durch Rechtsverordnung des Bundesfinanzministers jährlich neu festgelegt.

Die einzelnen Komponenten und wie sich diese zusammensetzen, kann der beigefügten Anlage „Entwicklung der Gewerbesteuerumlage“ entnommen werden.

Im Jahr 2019 beträgt die Gewerbesteuerumlage voraussichtlich 68 %. Durch das Auslaufen des „Kommunal-Soli“ zum 31.12.2019 beträgt die Gewerbesteuerumlage im Jahr 2020 voraussichtlich 35 %.

Diese Umlagesätze wurden am 24.09.2018 durch die Veröffentlichung der Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2019 (Haushaltserlass 2019) bestätigt.

Hinweis: Die Gewerbesteuerumlage wird auf Grundlage der kassenmäßig vereinnahmten Gewerbesteuer, bereinigt um den Hebesatz, bezahlt!!!

1. Wie hoch ist die aktuelle Belastung Rottenburgs durch den Kommunal-Soli genau?

Im Jahr 2018 beträgt der Planansatz 14,000 Mio. EUR. Die sich daraus ergebende Gewerbesteuerumlage beträgt planmäßig 2,732 Mio. EUR.

Berechnung:

$$\text{Umlage} = 14.000.000 \text{ EUR} / 350 \text{ Prozent} \times 68,3 \text{ Prozent}$$

Der Anteil für den „Kommunal-Soli“ beträgt 2018 insgesamt = 33,3 Prozent (29 Prozent + 4,3 Prozent).

Bei 14,000 Mio. EUR, bereinigt um den Hebesatz, sind dies 1,332 Mio. EUR.

2. Wie viel hat Rottenburg seit dem Jahr 2008 als Kommunal-Soli bezahlt?

Von 2008 - 2017 rd. 11,13 Mio. EUR.

3. Wie wirkt sich der unberechtigte Eingriff der grün-schwarzen Landesregierung in den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 2,4 Mrd. EUR (Haushaltserlass 2018 vom 19.06.2017) für Rottenburg konkret aus? Hat dieser Eingriff zur Folge, dass die Schlüsselzuweisungen im ersten Quartal 2018 um 210.000 EUR geringer ausfallen (Finanzbericht 1. Quartal 2018, S. 4)?

Die Stadtkämmerei geht bei der Beantwortung der ersten Teilfrage davon aus, dass die Vorwegentnahmen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleichs in den Jahren 2017 - 2021 gemeint sind.

Die betragen

- 2017 rd. 861,00 Mio. EUR
- 2018 rd. 731,40 Mio. EUR
- 2019 rd. 671,80 Mio. EUR
- 2020 rd. 661,20 Mio. EUR
- 2021 rd. 661,60 Mio. EUR

Insgesamt in den Jahren 2017 - 2021 rd. 3,587 Mrd. EUR.

Da der Stadtkämmerei keine belastbaren Zahlenbasis vorliegt, kann nur annähernd eine Aussage zu den konkreten Auswirkungen auf die Stadt Rottenburg am Neckar gemacht werden.

Unter Zugrundlegung einer Gesamtbevölkerungszahl in Baden-Württemberg mit derzeit rd. 11 Mio. Einwohner*innen und der Stadt Rottenburg am Neckar mit rd. 44.000 Einwohner*innen betragen die Einnahmeausfälle im Jahr

2017 rd. 3,44 Mio. EUR
2018 rd. 2,92 Mio. EUR
2019 rd. 2,69 Mio. EUR
2020 rd. 2,64 Mio. EUR
2021 rd. 2,65 Mio. EUR

Insgesamt in den Jahren 2017 - 2021 rd. 14,34 Mio. EUR.

Die angenommene Unterdeckung im ersten Quartal 2018 resultiert nicht aus den Vorwegentnahmen des Landes, da diese ja bereits in den Kopfbeträgen zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt sind.

Vielmehr resultiert diese durch eine zu hoch angenommene Einwohnerzahl der Stadt Rottenburg zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2018.

So beträgt die Einwohnerzahl am 30.06.2017 lt. dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg 44.338 Einwohner. Im Haushaltsplan 2018 eingeplant sind 44.408 Einwohner.

Zwischenzeitlich gehen wir bei den Schlüsselzuweisungen von Mehreinnahmen von rd. 295.000 EUR aus.

Dies ergibt sich aus den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2018.

Aufgrund dieser Schätzung hat das Land die Prognosen für den Kopfbetrag von angenommenen 1.319 EUR / Einw. (Gemeinden mit 3.000 Einw.) auf 1.326 EUR /Einw. angehoben.

4. Welche Schritte unternimmt die Stadt, um sich vor weiteren Eingriffen in die

Kommunal Finanzen durch die Landesregierung zu schützen? In welcher Form protestiert sie gegen die geplante Fortführung des Kommunal-Soli über den Zeitraum von 2019 hinaus?

Die Stadt Rottenburg am Neckar ist Mitglied beim Städtetag Baden-Württemberg und beim Gemeindetag Baden-Württemberg. Diese Verbände der Kommunen werden bei Gesetzesänderungen angehört. Des Weiteren vertreten diese Verbände die Interessen der Kommunen gegenüber dem Land Baden-Württemberg.

So hat sich z. B. Ende Juli 2018 die Gemeinsame Finanzkommission (GFK) von Land und Kommunen (vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände) auf ein Maßnahmenpaket mit einem Volumen von rund 1,6 Mrd. EUR verständigt. Das Land investiert dabei rund 1,00 Mrd. EUR in wichtige Zukunftsaufgaben. Die Städte, Gemeinden und Landkreise beteiligen sich mit rund 600 Mio. EUR.

Hervorzuheben sind folgende Bereiche:

1. Kindergartenförderung
2. Digitalisierung Schulgebäude
3. Förderungen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)
4. Bundesteilhabepaket (BTHG)
5. geduldete Flüchtlinge
6. Stärkung der Umweltverwaltung

Gleichzeitig konnten die vom Land zusätzlich ins Spiel gebrachten erhöhten Vorwegabzüge für die erhöhte Berücksichtigung der kommunalen Steuerkraft im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und für das Auslaufen der erhöhten Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung der Einbeziehung der ostdeutschen Länder in den Finanzausgleich abwehren.

Die Kommunalen Landesverbände haben hierzu in der GFK die Erwartung geäußert, dass durch die nun gefundene Einigung diese Veränderungen in den Finanzbeziehungen auch über diese Legislatur hinaus abgegolten sind.

Hinweis: Einige Teile der nun getroffenen Einigung machen einen Nachtragshaushalt im Jahr 2018 erforderlich und können daher erst dann umgesetzt werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Entwicklung der Gewerbesteuerumlage

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Berthold Meißner
Amtsleiter